



Bern, 12.02.2014

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG);
anrechenbare Mietzinsmaxima
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2014 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG); anrechenbare Mietzinsmaxima ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Brief möchten wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren einladen und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahmen bis am

21. Mai 2014

zukommen zu lassen.

Der Bericht stellt nach einer Darstellung des geltenden Rechts und der Situation der EL-Beziehenden, die Lage auf dem Mietwohnungsmarkt und der Wohnungspolitik des Bundes zusammenfassend dar. Die Gesetzesänderung sieht eine Unterscheidung der Mietzinsmaxima in drei Regionen Grosszentren, Städte und Land vor und ein Modell für Mehrpersonenhaushalte (familiengerecht und zivilstandsunabhängig). Die Anpassung der Mietzinsmaxima soll dem seit 2001 aufgelaufenen Mietzinsindex von 18 Prozent entsprechen. Schliesslich wird eine Lösung vorgeschlagen, die eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Heimkosten aufgrund einer Erhöhung der Mietzinsmaxima verhindert.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG); anrechenbare Mietzinsmaxima samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte an

Bundesamt für Sozialversicherungen
Abteilung AHV, BV, EL, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, oder per E-Mail an
katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an den Bereich Leistungen AHV, EO, EL
Frau Katharina Schubarth, Tel. 031 322 84 11

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)